

Protokoll

der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht
am 13. Mai 2010 in Aachen, Eurogress Aachen

Beginn: 14.10 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Anwesend aus dem Geschäftsführenden Ausschuss:

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm (Vorsitzender)
Rechtsanwältin Daniela Boehme, Frankfurt/M.
Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Aachen
Rechtsanwältin Kerstin Müller, Köln
Rechtsanwältin Susanne Schröder, Hannover
Rechtsanwalt Rolf Stahmann, Berlin
Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck, Nürnberg

Entschuldigt: Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen

Teilnehmer: Anwesenheit gemäß der als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerliste

Protokoll: Rechtsanwältin Bettina Bachmann

Oberhäuser stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Oberhäuser begrüßt die anwesenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und stößt mit ihnen gemeinsam auf das 10-jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Ausländer –und Asylrecht an.

Er trägt den wesentlichen Inhalt des als Anlage 2 beigefügten Geschäftsberichts vor.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters

Steckbeck gibt den als Anlage 3 beigefügten Kassenbericht ab.

TOP 3 Bericht des Kassenprüfers

Wolter trägt den als Anlage 4 beigefügten Prüfbericht des Kassenprüfers vor. Er merkt an, dass der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht stets kostengünstig übernachtete. Wolter dankt Steckbeck dafür, dass er die Teilnehmerverwaltung im Rahmen der Fortbildungsseminare der Arbeitsgemeinschaft zum Preis von 5 € pro Teilnehmer, was nicht kostendeckend sein könne, übernimmt.

Oberhäuser bedankt sich bei Wolter für seine Tätigkeit.

TOP 4 Aussprache zu den Punkten 1-3

Eine Aussprache wird von den Anwesenden nicht gewünscht.

TOP 5	Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses
--------------	--

Auf Antrag von **Wolter** wird der Geschäftsführende Ausschuss einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes entlastet.

TOP 6	Wahl eines Kassenprüfers
--------------	---------------------------------

Wolter wird einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen zum Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 7	Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft
--------------	--

Oberhäuser teilt mit, dass der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins die Arbeitsgemeinschaften gebeten habe, ihre Geschäftsordnungen um eine Ziff. 9 in § 6 Abs. 5 zu ergänzen. Diese solle wie folgt lauten: „Die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, die auch die zeitliche Beanspruchung berücksichtigen und auch pauschalisierend festgesetzt werden kann.“ **Oberhäuser** erläutert, dass die Ergänzung aus vereinsrechtlichen Gründen notwendig sei.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft wie vorgeschlagen zu ergänzen.

TOP 8	Integration mit Druck/Zwang Ja oder Nein? Statements von RA Thomas Oberhäuser und RA Rainer M. Hofmann
--------------	---

Oberhäuser stellt einleitend fest, dass sich der Geschäftsführende Ausschuss aufgrund der Anregung des Kollegen **Ton** mit dem Thema „Integrationsverträge für Zuwanderer“ auseinandergesetzt habe. Hierbei habe man festgestellt, dass auch innerhalb des Geschäftsführenden Ausschusses unterschiedliche Auffassungen darüber, inwieweit Zwang zur Integration ausgeübt werden sollte, existierten. Deswegen habe man 2 unterschiedliche Statements vorbereitet.

Hofmann äußert sich in seinem Kurzvortrag verärgert darüber, dass viele in Deutschland lebende Ausländer kein Deutsch sprechen. Er befürwortet, Druck zum Erlernen der deutschen Sprache auszuüben. Er vertritt die Auffassung, dass jeder, der länger in einem Land lebt, die Landessprache erlernen müsse. Geschieht dies nicht freiwillig, sei Druck nicht stets abzulehnen.

Auch für **Oberhäuser** ist es ein erstrebenswertes Ziel, dass alle in Deutschland lebenden Ausländer Deutsch lernen. Er hält es jedoch für kontraproduktiv, dieses Ziel mit Druck/Zwang erreichen zu wollen. Er kritisiert, dass aus dem Fördern des Staates 2007 ein Fördern des Staates geworden sei. Er spricht sich dafür aus, jemanden dafür zu belohnen, dass er Deutsch lernt und nicht ihn dafür zu bestrafen, dass er nicht Deutsch lernt. Er ist davon überzeugt, dass nur dann, wenn aus Eigenantrieb eine Sprache gelernt wird, dies erfolgreich verlaufe.

Bei der anschließenden Diskussion weist **Wolter** darauf hin, dass jedem Ausländer die Möglichkeit gegeben werden müsse, einen Sprachkurs zu besuchen. Auch er hält Anreize für ein wichtiges Mittel der Pädagogik. Allerdings müsse dann, wenn diese nicht ausreichend

ten, auch mit Zwang/Druck gearbeitet werden.

Köhler, Magdeburg, kann sich vorstellen, durch finanzielle Anreize die Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache zu erhöhen. Auch er spricht sich, sollte dies nichts fruchten, für einen „vernünftigen“ Druck aus, da er das Erlernen der deutschen Sprache für notwendig erachtet.

Müller hält das Erlernen der deutschen Sprache deswegen für nötig, damit der Ausländer seine Teilhaberechte wahrnehmen kann. Der Erwerb der deutschen Sprache sei kein Selbstzweck, sondern eröffne den Zugang zum Recht.

Boehme ist ebenfalls der Auffassung, dass ggf. Druck ausgeübt werden muss, damit die deutsche Sprache erlernt wird.

Celebi spricht sich gegen das Erlernen der deutschen Sprache im Herkunftsland aus. Sie meint, dass jedem Ausländer die Möglichkeit gegeben werden müsse, die deutsche Sprache zu erlernen. Außerdem hält sie es für erforderlich, immer wieder deutlich zu machen, dass Deutsch wichtig ist, um in Deutschland leben zu können.

Stahmann kann sich gleichfalls vorstellen, die Ausländer durch Zwang dazu zu verpflichten, die deutsche Sprache zu erlernen. In Anlehnung an die Schulpflicht tritt er für eine Pflicht zur Bildung ein.

Weische glaubt, dass sich auch mit Druck Begeisterung für eine Sache entwickeln könne.

Steckbeck ist der Meinung, dass Druck und Zwang in den meisten Fällen schädlich seien, er befürwortet anstelle dessen Anreiz und Motivation.

Neuhoff hält eine Schulpflicht auch für Volljährige und den sich hieraus ergebenden Zwang für sachgerecht.

Oberhäuser hält abschließend als Ergebnis fest, dass der Geschäftsführende Ausschuss aus der Diskussion mitnehme, dass sich die Mehrheit der Teilnehmer nicht gegen Zwang/Druck zum Erlernen der deutschen Sprache ausspreche.

TOP 9 Anregungen zu Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft (Fortbildung, Mitgliederversammlung, Sonstiges)

Wolter regt unter Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des Europarechts für das Ausländer- und Asylrecht Reisen ins Ausland an. Er verweist insoweit auf die 2009 durchgeführte Reise nach Istanbul.

Oberhäuser erwidert, dass der Geschäftsführende Ausschuss sich über die zunehmende Bedeutung der europarechtlichen Fragestellungen bewusst sei und dieser auch im Rahmen seiner Fortbildungsveranstaltungen Rechnung trage. Er verweist insoweit auf das Seminar am 19.06.2010 „Grundlagen des EU-Freizügigkeitsrechts für die anwaltliche Praxis“ in Köln.

Steckbeck kann sich vorstellen, in Zusammenarbeit mit dem griechischen Kollegen Alavanos eine Fortbildungsveranstaltung in Griechenland durchzuführen.

Oberhäuser sagt zu, dass der Geschäftsführende Ausschuss die Vorschläge wohlwollend zur Kenntnis nehmen werde.

Nach Auffassung von **Leipold**, Hamburg, sollte über die Einführung eines Fachanwalts für Ausländer- und Asylrecht nachgedacht werden.

Oberhäuser antwortet, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in einer Umfrage 2005 gegen die Einführung des Fachanwalts für Ausländer- und Asylrecht ausgesprochen hätten. Er kann sich die Bezeichnung „Spezialist für Ausländerrecht“ vorstellen.

Wolter bittet den Geschäftsführenden Ausschuss, erneut über den Fachanwalt für Ausländer- und Asylrecht nachzudenken, da die Ausländer- und Asylrechtler beim Fachanwalt für Verwaltungsrecht schlecht aufgehoben seien. Er fordert den Geschäftsführenden Ausschuss auf, bei den Mitgliedern eine neue Umfrage zu dem Thema durchzuführen.

Neuhoff berichtet, dass er, obwohl er den Fachanwaltskurs Verwaltungsrecht erfolgreich bestanden habe, noch nicht Fachanwalt für Verwaltungsrecht sei, da er die erforderlichen Fallzahlen, da er nur Ausländerrecht mache, noch nicht erreicht habe.

Köhler würde es begrüßen, wenn die Arbeitsgemeinschaft eine Liste erstellen könnte, wie Dublin-II-Verfahren in anderen EU-Staaten ablaufen.

Müller weist darauf hin, dass der UNHCR in einer vergleichenden Studie die Praxis in 12 Länder untersucht habe.

Sie stellt fest, dass es dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft nicht möglich sei, Angaben zu allen EU-Staaten zu machen, schon der UNHCR habe nur mit Schwierigkeit 12 Länder untersuchen können. 2009 habe eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Dublin-II „Asylverfahren und Haft“ stattgefunden.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Wolter stellt fest, dass an der diesjährigen Mitgliederversammlung weniger Teilnehmer als an den Vorjahresmitgliederversammlungen in Köln teilgenommen hätten. Er spricht sich deswegen dafür aus, 2011 wieder eine separate Mitgliederversammlung mit einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung anzubieten.

Hofmann fragt die Anwesenden, was sie von einer Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft in Arbeitsgemeinschaft für Migrationsrecht hielten. **Weische** befürwortet dies.

Stock hält die Bezeichnung Migrationsrecht für besser als Ausländerrecht. Er könnte sich die Firmierung Arbeitsgemeinschaft für Migrations- und Asylrecht vorstellen.

Der Vorschlag von **Hofmann**, die Spalten in der Mitgliederliste um eine Rubrik zu erweitern, in der die Mitglieder die Länder angeben können, deren Staatsangehörige sie in Deutschland überwiegend vertreten, stößt auf Zustimmung.

Zum Schluss bedankt sich **Oberhäuser** bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.


 gez. Bachmann (Protokollführerin)


 gez. Thomas Oberhäuser (Versammlungsleiter)